

Es liegt ein Schleier über deutschen Behörden

Gegen das Verbot individueller Glaubenssymbolverbote

Auf die Anschläge in New York und Washington am 11. September 2001 folgte in Deutschland wie in vielen anderen Ländern eine Sicherheitsdebatte, in der das Bild des „kriminellen Ausländers“ medienwirksam um das des „terroristischen und islamistischen Schläfers“ erweitert wurde. Unter dem Deckmantel der Terrorismusbekämpfung wurden Überwachungsgesetze ohne großen öffentlichen Widerstand verabschiedet, die sich in weiten Teilen rassistisch auswirken. Die angestoßene Feindbilddiskussion trifft insbesondere Menschen muslimischen Glaubens, die sich dem Generalverdacht ausgesetzt sehen, potentiell oder real demokratie- und menschenrechtsfeindliche Islamisten oder Terroristen zu sein. Im Rahmen dieser Entwicklungen ist auch die Debatte um das islamische Kopftuch einzuordnen. Auslöser der Diskussion war der rassistisch motivierte Versuch der CDU-Regierung in Baden-Württemberg, einer deutschen Muslima die Eignung als Lehrerin nicht anzuerkennen, weil sie sich weigerte, ihr Kopftuch, das sie aus religiösen Gründen tragen möchte, im Unterricht abzunehmen. Begründet wurde dies vor allem damit, dass das Kopftuch auch ein politisches Symbol sei. Daher dürfe es in der Schule - als ein Ort wirkender staatlicher Neutralität - keinen Platz haben. Das Bundesverfassungsgericht erklärte die Entscheidung Baden-Würtbergs aufgrund des Fehlens einer entsprechenden landesgesetzlichen Grundlage für verfassungswidrig. Die Bundesländer haben auf das Urteil reagiert und auch in Hessen liegt nun ein Gesetzentwurf vor, der das Kopftuch im öffentlichen Schuldienst bzw. im gesamten öffentlichen Dienst verbieten soll. Dort heißt es:

„Beamte haben sich im Dienst politisch, weltanschaulich und religiös neutral zu verhalten. Insbesondere dürfen sie Kleidungsstücke, Symbole oder andere Merkmale nicht tragen oder verwenden, die objektiv geeignet sind, das Vertrauen in die Neutralität ihrer Amtsführung zu beeinträchtigen oder den politischen, religiösen oder weltanschaulichen Frieden zu gefährden. Bei der Entscheidung über das Vorliegen der Voraussetzungen nach Satz 1 und 2 ist der christlich und humanistisch geprägten abendländischen Tradition des Landes Hessen angemessen Rechnung zu tragen.“

Das hat aber mit Laizismus, der staatlichen Neutralität oder gar dem vermeintlichen Schutz vor „Terror“ gar nichts zu tun. Aus diesem Gesetzesvorschlag spricht allzu deutlich die Angst vor „Überfremdung“, die von den hessischen Christdemokraten - zu ihrer fremdenfeindlichen Tradition stehend und daher nicht überraschend - in einer weiteren politischen rassistischen Kampagne (re)produziert

und instrumentalisiert wird. Koch und andere blasen hier nur ein weiteres Mal zum Angriff auf die „Zersetzer der abendländischen Kultur“.

Staatliche Neutralität - ... ganz im abendländischen Sinne

Ohne Frage ist die Forderung nach einer strikten Trennung von Kirche und Staat eine politische Selbstverständlichkeit. Diese Trennung bedeutet, dass staatliches Handeln von weltanschaulich-religiösen Ansichten unabhängig sein muss. Der Religionsunterricht, die staatlich eingetribenen Kirchensteuern usw. gehörten demnach ebenso wie die in staatlichen Gebäuden befestigten Religionsymbole konsequent abgeschafft.

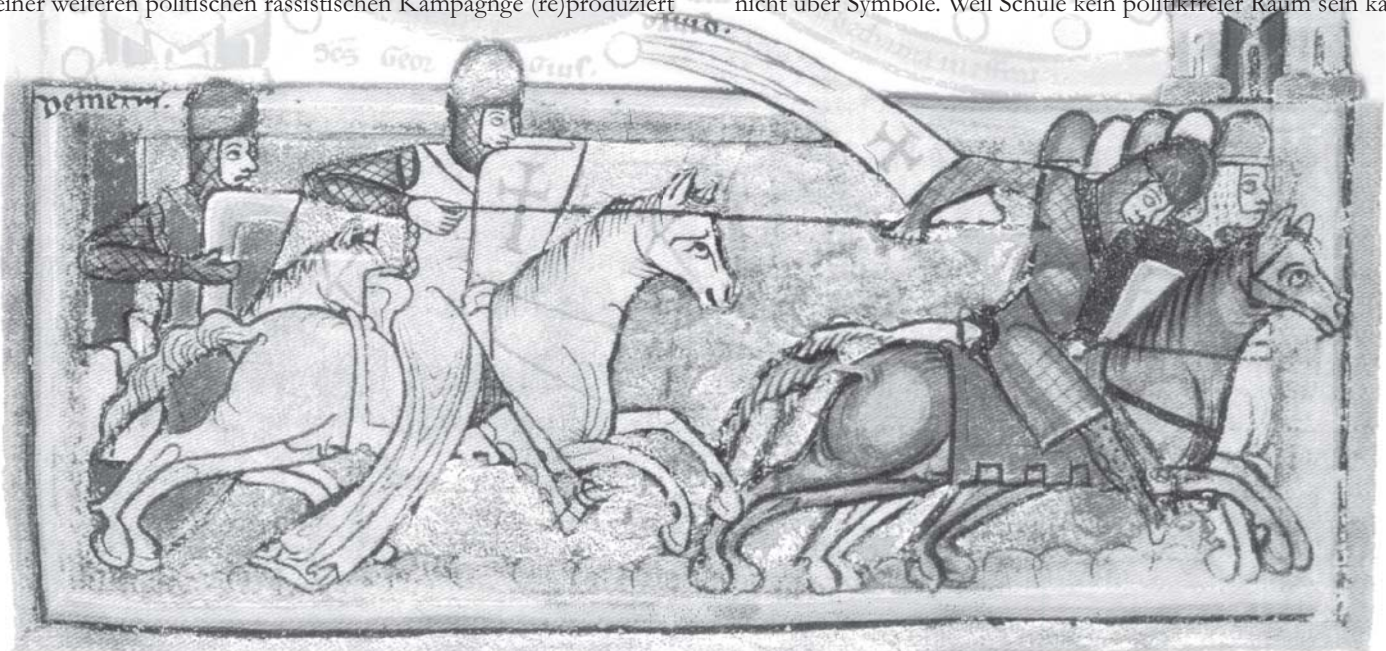
Allerdings steht die Neutralität des Staates dem Tragen von religiösen Symbolen nicht entgegen. Denn es macht einen Unterschied, ob die Schulbehörde / der Staat in allen Klassenräumen Kreuze aufhängt, oder ob Beamte als Individuen Kreuze um den Hals oder Tücher auf dem Kopf tragen. Denn der Staat macht sich das religiöse Bekenntnis seiner Beamten nicht zu Eigen.

Zu Recht sind Beamten Verhaltenspflichten auferlegt, denn in Ausübung ihres Amtes verfügen sie über oft nicht wenig Macht. Sie sind daher angewiesen, entlang von (wenn auch mehr oder weniger demokratisch entstandenen) Gesetzen, Verfahrens- und Verwaltungsvorschriften, ihre Entscheidungen zu treffen und Ermessensspielräume in diesem Sinne auszufüllen.

Die Einschränkung der Religionsfreiheit durch Kleider - Vorschriften und dadurch Diskriminierung bestimmter Gruppen (Nonnen, Priester, gläubige Christen mit Kreuz, Juden mit Kippa, Moslemische Frauen mit Kopftuch) käme dem Berufsverbot gleich. Denn es geht den Staat schlicht nichts an, was seine Beamten wählen, welche Partei sie favorisieren, noch welcher Religion sie angehören. Den Geisteszustand und die Überzeugungen einer Person von mehrdeutigen Zeichen wie dem Kopftuch ablesen zu wollen, ist nicht nur unsinnig, sondern auch undemokratisch. Beamte sind ja trotz ihrer besonderen Stellung immer noch Individuen, die ihre Geisteshaltung nicht am Schultor abgeben.

Nicht das Kopftuch - die Schule selbst ist das Problem

Überhaupt ist es naiv zu glauben, dass LehrerInnen „neutral“ unterrichten. Natürlich fließen die Überzeugungen und Vorstellungen von Lehrkräften in den Unterricht ein. Dieser Einfluss findet aber vor allem durch Gespräche und den zu vermittelnden Lehrstoff statt und nicht über Symbole. Weil Schule kein politikfreier Raum sein kann



und auch nicht sein sollte, muss es auch eines der Ziele von LehrerInnen sein SchülerInnen soweit zu stärken, dass sie ihre Umwelt, damit auch die Schule als sozialen, vermachteten Ort und ihren Unterrichtsstoff kritisch hinterfragen.

Ein Glaubenssymbol allein ist in dieser Hinsicht nicht in der Lage andere Bekenntnisse geradewegs zu unterbinden oder auch nur zu manipulieren. Das ist erst durch das massiv unausgewogene Machtverhältnis zwischen SchülerInnen und LehrerInnen möglich. Um diesen Misstand zu beseitigen ist allein eine Stärkung der Rechte von SchülerInnen, die umfassende Demokratisierung der Schule, nicht aber die Einschränkung der Meinungs- und Glaubensfreiheit von Lehrerinnen und Lehrern vorrangig und notwendig.

Alle unter einen Hut?...

Ein umfassendes Glaubenssymbolverbot bedeutet, dass Religionsausübungen, die das tragen auffälliger Symbole erfordern, strukturell benachteiligt werden und das Christentum als Mehrheitsreligion in Deutschland kaum trifft.

Und welche Symbole sollen eigentlich verboten werden? Hidschab, Kreuzifix, Kutten und Ordenstrachten, Kippa und Sikh-Turbane. Aber was ist mit Bärten, und Locken, „Schmuck“kreuzen oder Talismanen? Wie verfahren mit politischen Symbolen? Was ist mit Henna bemalten Händen, mit Punkten auf der Stirn, Eheringen oder Tätowierungen? Und wer entscheidet nach welchen Kriterien darüber, was verboten ist und was nicht?

Es wird nicht lange dauern, bis offensichtlich wird, dass sich eine klare Zuweisung und Unterscheidung von Glaubenssymbolen auch vor Gericht nicht klar genug definieren lassen wird. Neben der Diskriminierung einzelner Religionen z.B. durch das Kopftuchverbot, wird auch das Verbot aller Glaubenssymbole allein in praktischer Hinsicht daran scheitern, klar definieren zu können, was alles darunter sich subsumieren lässt, und was als „Freizeitkleidung“ der Schulverwaltung und Rechtsprechung tolerierbar erscheint.

Emanzipation von „Oben“

Es wird als Begründung für ein Kopftuchverbot auch immer wieder ins Feld geführt, das Kopftuch sei ein Symbol der Unterdrückung muslimischer Frauen und manifestiere deren Diskriminierung. Ein Verbot wird demnach als eine Stärkung des Kampfes gegen diese Unterdrückung gesehen. Wie immer sich auch eine repressiv durchgesetzte Emanzipation vorstellen ließe, ohne in all zu tiefe Widersprüche mit dem Ziel einer „Befreiung“ zu geraten - vor allem geht es auch in diesem Argumentationszweig der aktuellen Diskussion um rassistisch gespeiste Überfremdungsängste. Diese vermeintlich emanzipatorischen oder feministischen Überlegungen erweisen sich in vielen Fällen als vorgeschobene Argumente.

Natürlich gibt es aber auch Kräfte, die diese scheinbar emanzipatorischen Überlegungen durchaus ernst meinen, ein näherer Blick überzeugt aber schnell davon, dass ein Verbot des Kopftuches nicht einmal diesen erhofften emanzipatorischen Gewinn bringt. Denn ein Kopftuchverbot führt in der sich gegenwärtig durchsetzenden Schaffung von Gesetzen und Rechtsprechung zum Berufsausschluss von Frauen aus weiten Teilen des öffentlichen Dienstes. Und auch wenn abhängige Beschäftigungsverhältnisse nicht der Königsweg emanzipatorischer Politik sein können, so damit trifft es damit gerade die Frauen, die mit ihrem Streben nach Berufstätigkeit einen emanzipatorischen Weg einschlagen wollen. „Seltsamer Feminismus also, der Frauen und ausschließlich Frauen bestraft sehen will.“ (Pierre Tevastian in Le monde diplomatique 02/04)

Für diese Feststellung ist es auch unerheblich aus welchen Gründen Mädchen und Frauen ein Kopftuch tragen, ob aus religiöser Überzeugung, als kulturelles Symbol der bewussten Abgrenzung, als politisches Symbol oder auch, weil es ihnen aufgezwungen wird. Es gibt sehr verschiedene Motivationen für oder gegen das Kopftuch (wie

für oder gegen jedes andere religiöse Symbol) und ein Verbot, kann daher keinen oder zumindest keinen dauerhaften Gewinn bringen. Auch hier gilt also: Um Gewalt und Zwang gegen Frauen und Mädchen effektiv zu begegnen, ist es notwendig ihre Rechte zu stärken und zum Beispiel (anonyme) Unterstützungsangebote für Frauen zu fördern und nicht ihre Meinungs- und Glaubensfreiheit durch Verbote einzuschränken.

...denn das Böse kommt verschleiert daher!

In der Debatte tauchen auch immer wieder Argumentationen auf, die ein Glaubenssymbolverbot befürworten, weil es Teil der Bekämpfung von „Fundamentalismus“ bzw. „Fanatismus“ sei. Schon mit diesen gängigen vagen und verallgemeinernden Etikettierungen werden die unterschiedlichen Motivationen und Schlussfolgerungen politischer Forderungen, die religiös motiviert sind, ausgeblendet. Mehr noch: Menschen muslimischen Glaubens sehen sich seit einigen Jahren schon und weiterhin zunehmend dem Generalverdacht ausgesetzt, immer auch unter Tatverdacht stehende gewaltbereite Islamisten zu sein.

Unbestreitbar gibt es unter Moslems wie unter den Anhängern jeder anderen Religion „Fanatiker“ oder „Fundamentalisten“, d.h. Leute die ihre politischen Ziele mit religiösen Überzeugungen untermauern und auf dieser theologischen Grundlage bereit sind, Gewalt für das Umsetzen dieser Überzeugungen anzuwenden. Die Frage nach dem Umgang mit solchen Meinungen ist aus radikaldemokratischer Sicht aber keinesfalls mit einem Verbot zu beantworten. Wie auch bei der Frage von Rechtsextremismus helfen gegen solche Ansichten keine Verbote, sondern auf der einen Seite einzig Rechte und umfassende Unterstützung für Opfer. Antidemokratischen Überzeugungen und Zielen selbst gleich welcher Art ist nicht mit Verboten beizukommen, sondern nur mit (unnachgiebigen) politischem Kampf. Gerade bei dem Phänomen des „islamistischen Terrors“ wird eine umfassende politische Analyse vollkommen außer Acht gelassen, und nur der juristische, polizeiliche und sogar kriegsrechtliche Kampf mit härtesten Waffen als einzige Lösung gesehen.

In vielen Bereichen gibt es drängende Probleme, die in unseren Augen nicht mit einem Verbot von Glaubenssymbolen und damit Glaubensaktivitäten zu bekämpfen sind und die unter anderem auch in der Lage sind, fundamentalistische, antidemokratische, menschenverachtende Weltanschauungen zu fördern. Reale Probleme wie: -enorme Demokratiedefizite in allen Bereichen der Gesellschaft -die Ausweitung sozialer Kontrolle, polizeilicher Überwachung, rassistischer Ausgrenzung, Diskriminierung und Ungleichbehandlung -die Stärkung von Abhängigkeiten, Konkurrenz, letztendlich auch Gewalt durch die Verschärfung sozialer Widersprüche und Aufhebung sozialer Sicherungssysteme

Wir treten daher ein:

- gegen rassistische Hetze gegen Menschen muslimischen Glaubens
- gegen Glaubenssymbolverbote
- gegen Stigmatisierung und Ausgrenzung
- für die konsequente Trennung von Staat und Kirche
- für die Gewährleistung von Meinungs- und Glaubensfreiheit auch für Staatsbedienstete

